

Liz Calle

AUFTRITTSVEREINBARUNG

Version vom 10. Juni 2014. Frühere und noch nicht unterzeichnete Versionen der Auftrittsvereinbarung werden damit ungültig.

1) Vorbemerkung und Gegenstand

Eine gelungene Veranstaltung und ein begeistertes Publikum sind wichtige Ziele für den Veranstalter und für die Künstlerin. Eine von Beginn der Zusammenarbeit klar formulierte Auftrittsvereinbarung ist professioneller Standard, erspart viele unnötige Telefonate und Unklarheiten, und ist die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Die vorliegende Vereinbarung klärt bereits im Vorfeld alle organisatorischen Angelegenheiten rund um den Auftritt, damit am Veranstaltungstag für alle Beteiligten hervorragende Arbeitsbedingungen für eine erfolgreiche Veranstaltung gegeben sind.

Diese Auftrittsvereinbarung gilt für Veranstaltungen mit einem eigenen professionellen Event Management Team; für kleinere Veranstaltungen können Sie auch die kürzere Buchungsanfrage verwenden.

Sämtliche Vereinbarungen in Zusammenhang mit dem Auftritt von LIZ CALLE bedürfen der Schriftform. Ergänzungen zu dieser Auftrittsvereinbarung müssen von beiden Seiten unterzeichnet sein.

2) Künstlerin, Produzent, Veranstalter

Diese Auftrittsvereinbarung wird abgeschlossen zwischen LIZ CALLE ("KÜNSTLERIN"), vertreten durch MASTERDREAM PRODUCTIONS ("PRODUZENT") und

("VERANSTALTER") bezüglich eines Auftrittes (auch: „SHOW“) von LIZ CALLE . LIZ CALLE und eventuelle Begleitmusiker ("BAND") sowie Bühnentechniker, Tontechniker und Begleitpersonen werden gemeinsam als "CREW" bezeichnet.

Name des Veranstalters:

Adresse:

Kontaktperson:

Tel. / Handy:

Email:

Website:

Kontakt Daten Produzent:

Masterdream Productions

Kontaktperson: Mag.DDr. Joachim Weichselbaumer

Adresse: Schönbrunnerstrasse 74/1a, 1050 Wien

Tel: +43 664 10 20 30 1

Email: office@masterdreamproductions

Website: www.masterdreamproductions.com

3) Auftrittsort, Datum und Uhrzeit

Adresse des Auftrittsortes:

Informationen zur Zufahrt / Bühneneingang:

Öffnungszeiten des Veranstaltungsortes für das Publikum:

Beginn des Auftritts:

Ende des Auftritts:

Pause(n):

4) Details zum Auftritt

Vereinbartes Genre:

Anzahl der Songs:

Dauer der Show:

Ergänzungen:

4.1) (Zutreffendes markieren):

Die Auftrittsvereinbarung gilt für LIZ CALLE solo mit abgespielter Hintergrundmusik.

Folgende Begleitpersonen sind für den Auftritt notwendig: (zB) Bühnentechniker, Tontechniker, Security Officer / Staff:

Die Auftrittsvereinbarung gilt für LIZ CALLE mit Band/Orchester. Anzahl der Begleitmusiker:

Nähere Beschreibung und Anzahl von Begleitmusikern / Band / Orchester / Tänzern / eigene Security Officer /Staff:

4.2) Die Künstlerin sichert die Einhaltung der vereinbarten Zeiten und Durchführung des vereinbarten Auftrittes zu.

4.3) Die Künstlerin ist in der Gestaltung ihrer Darbietung frei.

4.4) Sämtliche Veranstaltungsbewilligungen und -gebühren gehen grundsätzlich zu Lasten des Veranstalters.

5) Ablaufplan der Veranstaltung, Locationmap, und verantwortlicher Ansprechpartner des Veranstalters

5.1) Ein zeitlicher Ablaufplan der Veranstaltung mit der Uhrzeit des Auftrittes (den Zeiten der Auftritte, wenn Pausen dazwischen liegen) ist dem Produzenten bis spätestens ___ Tage vor dem Auftritt als pdf per Email zu übermitteln (office@masterdreamproductions.com)

5.2) Ein Plan des Veranstaltungsortes (Locationmap) mit eingezeichneten Fluchtwegen ist dem Produzenten bis spätestens ___ Tage vor dem Auftritt als pdf per Email zu übermitteln. In diesem Plan sind auch die am Veranstaltungsort vorhandenen Feuerlöscher einzutragen. Der Brandschutzbeauftragte der Veranstaltung ist: Name / Handy:

5.3) Folgende Person ist seitens des Veranstalters während der gesamten Veranstaltungsdauer persönlicher Ansprechpartner für LIZ CALLE CREW, und für den Ablauf und die Organisation verantwortlich: Name / Handy:

6) Anreise

6.1) (Zutreffendes markieren):

Die Reisekosten sind in der Gage inkludiert.

Die Reisekosten werden gesondert verrechnet. Flugtickets, Transfer- und Taxikosten (jeweils hin und retour), Kilometergeld bei eigener Anfahrt etc., hat der Veranstalter im vornherein zu übernehmen.

6.2) Der Veranstalter stellt in unmittelbarer Nähe des Bühneneinganges Parkplätze für ____ PKW und ____ LKW zur freien Verfügung bereit. Eventuelle Kurzpark- und Tiefgaragenkosten für die Zeit von der Ankunft bis zur Abreise hat der Veranstalter zu tragen.

7) Bühne

7.1) (Zutreffendes markieren):

7.1.1) Die Bühne wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

7.1.2) Die Bühne wird von LIZ CALLE CREW zur Verfügung gestellt. Der Veranstaltungsort ist in diesem Fall am (d/m/y) _____ ab _____ für den Bühnen- und Technikaufbau zugänglich.

7.2) Bei Open Air Konzerten müssen bei Wetterbericht mit Regenvorhersage die Bühne und auf jeden Fall auch der Mixerplatz überdacht sein.

7.3) Bei Konzertveranstaltungen soll der Weg von der Garderobe zur Bühne nach Möglichkeit nicht durch den Publikumsbereich führen. Bei Ball- und Galaveranstaltungen, bei denen die Bühne in einem Saal aufgebaut ist und der Auftritt vom Publikumsbereich erfolgt, sind die Saal / Bühnenpläne unbedingt bis spätestens ____ Tage vor der Veranstaltung dem Produzenten als pdf per mail zu übermitteln (office@masterdreamproductions.com)

8) Ton und Lichttechnik

8.1) (Zutreffendes markieren):

Der Veranstalter stellt eine vorhandene oder angemietete PA sowie Bühnenbeleuchtung in einem der Lokalität angepassten Rahmen und Umfang zur Verfügung. Name und Handy des Tontechnikers:

8.1.1) Der Produzent erhält mindestens 7 Tage vor dem Konzert Informationen mit allen Angaben über die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Ton- und Lichtanlagen.

8.1.2) Tontechnik und Lichtanlage wird von LIZ CALLE zur Verfügung gestellt. LIZ CALLE-eigene Ton und Lichttechnik ist nur zusammen mit Ton-/ und Lichttechnikern von LIZ CALLE buchbar. Der freie Zugang zur Bühne zum Zweck des Technikaufbaues ist am (d/m/y) _____ ab _____ (Zeit) möglich. Der Veranstalter stellt für den Aufbau der Bühnen-, Licht- und Soundtechnik ____ Helfer zur Verfügung.

8.2) Die von der Crew aufgebaute und bereitgestellte Tonanlage und die Bedienung durch den/die Tontechniker von LIZ CALLE beschränken sich auf die Beschallung des Auftrittes von LIZ CALLE. Wenn die Anlage zB auch für die Gesamtmoderation der Veranstaltung genutzt wird, oder wenn der Tontechniker auch für die Beschallung anderer Acts oder Moderatoren zuständig sein soll, wird ein zusätzliches Pauschalhonorar für die Technik (inkl. Mikrofon für den Moderator) von ____ Euro / UD\$ / (____) vereinbart.

8.3) Bemerkungen:

9) Technik Liste für Konzerte und Großveranstaltungen, TV Übertragungen

Siehe Technical Rider.

10) Soundcheck

Die Ton/Lichttechnik des Veranstalters ist am (d/m/y) _____ ab _____ bereit für den Soundcheck. (Gültig wenn Ton/Lichttechnik vom Veranstalter bereitgestellt wird)

10.1) Das Ende des Soundchecks und die Freigabe der Bühne wird grundsätzlich mit _____ (Zeit) festgesetzt.

11) Ankündigung und Anmoderation der Künstlerin auf der Bühne

Der Ankündigungstext / die Anmoderation der Künstlerin durch den Veranstalter (Moderator des Veranstalters) ist vorbehaltlos bis spätestens ____ Tage vor dem Auftritt mit dem Produzenten abzusprechen und zu finalisieren. Name und Kontakt des Moderators:

12) Sicherheit

12.1) Der persönliche LIZ CALLE Security Officer / Staff erhält vom Veranstalter das Recht zur Kooperation mit der Security des Veranstalters. Name und Kontakt des 1st Security Officers des Veranstalters:

12.2) Bei einer kleinen Veranstaltung mit einer kleinen CREW ohne eigenen Security Officer / Staff haftet der Veranstalter alleine für die Sicherheit für die von der Künstlerin zum Veranstaltungsort mitgebrachten Gegenstände, Anlagen und Instrumente, insbesondere auch im Backstage- und Garderobenbereich.

12.3) Für die Eingangs- und Sicherheitskontrolle in den Veranstaltungsort ist der Veranstalter verantwortlich.

13) Garderobe (Zutreffendes markieren)

Der Veranstalter stellt einen eigenen Raum mit Sitzgelegenheiten (mit zumindest einem Schaukelstuhl), einem Tisch und einem Spiegel zur Verfügung.
Der Garderoberaum hat einen Duschbereich und Sanitärräume.

Der Garderoberaum ist absperrbar. (Ein Schlüssel ist in diesem Fall unmittelbar bei Ankunft der Crew zu übergeben)

Der Garderoberaum ist nicht absperrbar.

Der Garderoberaum wird von der Security des Veranstalters von Beginn des Technikaufbaues bis zum Veranstaltungsende bewacht.

Bei Auftritten der Künstlerin mit einer Band sind ___ Garderobenräume bereitzustellen.

Aufgrund der baulichen Besonderheiten des Veranstaltungsortes gibt es keine Garderobenräume, es gibt nur einen Backstage Bereich den sich alle Künstler (und zB Models, etc.) teilen.

14) Herstellungsrechte, Leistungsschutzrechte

14.1) Aufgrund der allgemeinen Rechtslage hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass keinerlei professionelle Film- und Tonaufnahmen während des Soundchecks, sowie vor, während und nach dem Auftritt angefertigt werden, außer die Produktion wurde mit Einverständnis aller Rechteinhaber vorbereitet. Eine Ausnahmeregelung kann zB. für eine journalistische Tätigkeit von Fernsehsendern bestehen, die kurze Ausschnitte des Auftritts im Rahmen einer Berichterstattung filmen. Professionelle Fotoaufnahmen sind ebenfalls ohne Kenntnis und Einverständnis der Künstlerin und des Produzenten nicht erlaubt, mit Ausnahme vom Veranstalter eingeladenen Pressefotografen in Bezug auf redaktionelle Berichterstattung über die Veranstaltung.

14.2) Für Auftritte mit eigenen Originalsongs von LIZ CALLE können zusammen mit dem Produzenten Sondervereinbarungen getroffen werden (DVD Produktionen von Shows etc.)

15) Presse- und Veranstaltertermine

Presse- und Repräsentationstermine, die dem Veranstalter schon im vornherein bekannt sind, sind mit dem Produzenten vorher zu vereinbaren. Es besteht seitens der Künstlerin keinerlei Verpflichtung an Presse- oder Repräsentationsterminen teilzunehmen, wenn dies nicht mindestens ___ Tage vor dem Auftritt mit dem Produzenten vereinbart worden ist. Bitte klären Sie alle Randtermine rechtzeitig mit dem Produzenten.

16) Verpflegung

(Zutreffendes markieren)

16.1) Die Veranstaltung wird von einem Catering (oder einer eigenen Küche) beliefert. In diesem Fall hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass die Verpflegung backstage vom Zeitpunkt der Ankunft von LIZ CALLE bis zur Abreise der gesamten Crew durchgehend gegeben ist. Eventcatering und Getränke müssen der Künstlerin sowie den Begleitpersonen während der gesamten Veranstaltungsdauer zugänglich sein. 3-4 Dosen / Flaschen organischer Aloe Vera Saft sollten bereitstehen.

16.2) Die Veranstaltung wird nicht von einem Catering beliefert. In diesem Fall übernimmt bei abendfüllenden Veranstaltungen ab einer Verweildauer von LIZ CALLE von über 3 Stunden am Veranstaltungsort der Veranstalter die Bereitstellung von Getränken und Speisen (jeweils eine warme Mahlzeit pro Person), z.B. durch einen Lieferdienst oder durch eine eigene Küche. 3-4 Dosen / Flaschen organischer Aloe Vera Saft sollten bereitstehen.

16.3) Die nicht abendfüllende Veranstaltung (Dauer der Veranstaltung maximal 3 Stunden inklusive eventuellem Technik Auf- und Abbau) hat weder Catering noch Küche. In diesem Fall sind auf jeden Fall Mineralwasser (ohne Kohlensäure) und Brötchen vom Veranstalter bereitzustellen.

17) Übernachtung (Gilt für Veranstaltungsorte außerhalb von Wien)

Der Veranstalter übernimmt die Kosten der Übernachtung (inkl. Frühstück) im Hotel _____ für ___ Personen. Zimmeraufteilung: ___ EZ / ___ DZ

18) Gage (Zutreffendes markieren)

18.1) Fixgage. Folgende Fixgage wird für den Auftritt von LIZ CALLE vereinbart:

Netto: Euro /US\$ / (___) _____

+ 20% (...%) Ust. _____

Total: Euro /US\$ / (___) _____

Als Akonto, das bei Unterzeichnung der Auftrittsvereinbarung überwiesen werden muss, werden ___ % der Gesamtgage vereinbart. Die Gesamtgage muss spätestens am Veranstaltungstag zu 100% bezahlt werden.

Die Künstlerin ist zusätzlich berechtigt für ___ Stück kostenfreie Regiekarten.

18.2) Beteiligungsgage. Der Veranstalter zahlt eine Prozentbeteiligung von ___ % an den Bruttoeinnahmen / Nettoeinnahmen der verkauften Tickets. Der Eintrittspreis pro Person beträgt: ___ Euro, der ermäßigte Eintrittspreis: ___ Euro.

18.3) Zahlungsform: In bar am Veranstaltungstag gegen Rechnung / Honorarnote oder Banküberweisung. (Zutreffendes markieren). Ergänzung:

19) Charity Policy

Charities und Wohltätigkeitsveranstaltungen werden von LIZ CALLE nach Möglichkeit und Terminverfügbarkeit gerne entgeltfrei unterstützt!

Für die Einordnung als "Charity" ist rechtzeitig der eindeutige Nachweis der Wohltätigkeit (zB für Rotes Kreuz, Kinderdörfer, medizinische Forschungen, etc.) zu erbringen. Außerdem müssen sämtliche beteiligten Personen entgeltfrei arbeiten (auch keine

Aufwandsentschädigungen, etc.). Der Nachweis der Wohltätigkeit wird individuell geprüft. Spendensiegel, notarielle Bestätigungen etc. sind für den Nachweis der Wohltätigkeit bereitzuhalten und notwendig. Für sämtliche Fragen und zur Klärung der Charity Policy senden sie bitte ein Email mit den Details zu ihrer Charity und den angehängten Dokumenten an: office@lizcalle.com

20) Absage der Veranstaltung

20.1) Entfällt der Auftritt durch Gründe seitens des Veranstalters, so ist bis 14 Tage vor dem Auftrittstermin 50% der Gage, ab dem 7 Tage vor dem Auftritt 80 % der Gage, und bei Absage am Tag der Veranstaltung 100% der Gage zu bezahlen. Im Falle nachweisbarer höherer Gewalt erlischt diese Vereinbarung entschädigungslos. Schlechtwetter (abgesehen von besonders schwerwiegenden Ereignissen) gilt grundsätzlich nicht als höhere Gewalt.

20.2) Entfällt der Auftritt durch Verschulden der Künstlerin ist sie zur Rückzahlung des bis dahin geleisteten Gage verpflichtet. Fälle von höherer Gewalt, insbesondere bei Streiks im öffentlichen Verkehr, Staus auf Zufahrtswegen u.Ä., der Verhinderung der Künstlerin durch Krankheit sowie alle sonstigen von der Künstlerin nicht zu vertretenden Umstände, die den Auftritt unmöglich machen, entbinden die Künstlerin ohne Kostenfolge von den Verpflichtungen. Eine Erkrankung ist innerhalb von 2 Wochen durch ärztliches Attest nachzuweisen. Ansprüche jeglicher Art können hieraus nicht hergeleitet werden. Wenn sich die Künstlerin zu einem Auftritt und einer Auftrittsvereinbarung entschließt wird sie jedoch mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten versuchen, den Auftrittstermin wahrzunehmen. Wenn aus gesundheitlichen Gründen spontan eine Auftritt nicht möglich sein sollte, wird die Künstlerin dem Veranstalter bestmöglich helfen, Ersatz zu finden.

20.3) Jeder Vertragspartner trägt die tatsächlich entstandenen Kosten einer Absage selber.

20.4) Im Falle der Verschiebung der Veranstaltung seitens des Veranstalters, oder wenn aufgrund unvorhergesehener Ereignisse seitens der Sängerin die Auftrittsvereinbarung nicht eingehalten werden kann, verpflichten sich beide Seiten bestmöglich eine gemeinsame Lösung zu finden.

21) Nichterfüllung von einem oder mehreren Punkten dieser Auftrittsvereinbarung entbinden die Künstlerin bei vollem Gagenbezug von jeglichen Verpflichtungen.

22) Änderungen sind unmittelbar bekanntzugeben (z.B. Wechsel der Organisatoren oder Änderung der verantwortlichen Personen, etc.).

23) Ergänzende Vereinbarungen:
